

## **Teststrategie des Landes Brandenburg bzgl. Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht**

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Teststrategie des Landes Brandenburg erhalten alle Schülerinnen und Schüler das Angebot, je Präsenzwoche, in der sie mindestens an einem Tag in der Schule sind, einen Selbsttest durchzuführen.

### **Die Testung ist freiwillig und wird zu Hause durchgeführt.**

Die Verwendung der am 15.03.2021 gelieferten SARS-CoV-2 Rapid Antigen Tests des Herstellers SD BIOSENSOR, INC wurde ausgesetzt, da dieser Test vor Ort aus einzelnen Bestandteilen erst zusammengestellt werden musste.

Ab 17.03.2021 werden nun die Tests der Fa. Lunarix GmbH bereitgestellt, die als Coronavirus (2019-nCoV) Antigentest, AT 282/21, Beijing Hotgen Biotech Co. Ltd zur Eigenanwendung durch Laien zugelassen sind. Diese Tests sind insgesamt einzeln verpackt. Das Aktenzeichen der Zulassung ist 5640-S-057/21 ([https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html)).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten für jede Schulwoche Präsenzunterricht von der Schule zwei Tests und führen diese zu Hause durch (am besten jeweils am Anfang und am Ende einer Schulwoche mit Präsenzunterricht).

Die Erziehungsberechtigten können freiwillig der Schule bestätigen, dass der Test negativ war. Ein entsprechendes Formular ist als Anlage beigefügt. **Eine Verpflichtung zur Mitteilung eines negativen Selbsttestes gegenüber der Schule besteht jedoch nicht.**

**War der Test dagegen positiv, dürfen die betroffenen Schülerinnen und Schüler erst dann wieder am Unterricht teilnehmen, wenn durch einen PCR-Test das Ergebnis des Selbsttests überprüft und als fehlerhaft eingestuft wurde.**

Die Erziehungsberechtigten können auch die Schulleitung über das positive Ergebnis eines Selbsttests und das anschließende Ergebnis der Überprüfung durch einen PCR-Test informieren.

Die Erziehungsberechtigten sind jedoch verpflichtet, die positiven Ergebnisse unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

**Teilen die Erziehungsberechtigten der Schulleitung ein positives Ergebnis des PCR-Tests freiwillig mit, so ist die Schulleitung zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet.**

Mit freundlichen Grüßen  
Immanuel-Kant-Gymnasium Teltow  
Schulleiter



Winfried Heilek